



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel

15.02.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen I - 3 / 8.1.2
bei Antwort bitte angeben

Gabriele Wiese
Telefon 0211 4566-217
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
60-fach



Minder- und Mehrausgaben im Haushaltsjahr-2012 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

hiermit übersende ich Ihnen eine Darstellung der 10 größten Minder- und Mehrausgabepositionen im Haushaltsjahr 2012 im Einzelplan 10 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Die 10 größten kassenmäßigen Mehr- und Minderausgaben des Einzelplans 10 im Haushaltsjahr 2012 nach dem kassenmäßigen Jahresabschluss vom 11.01.2013 stellen sich wie nachfolgend aufgeführt dar:

Kapitel 10 010 "Ministerium" Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Die Mehrausgabe bei Kapitel 10 010 Titel 428 01 in Höhe von 3,2 Mio. EUR resultiert daraus, dass Tarifbeschäftigte auf Planstellen geführt werden. Bei Kapitel 10 010 Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter" gibt es eine Minderausgabe von rund 5 Mio. EUR (Stand Ist-Nachweis 11.01.2013).

Da im Rahmen der Budgetierung der Personalausgaben die Titel der Obergruppe 42 gegenseitig deckungsfähig sind, ist die Minderausgabe der Mehrausgabe gegenzurechnen.

Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titel 549 30 "Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10" und Titel 972 10 Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans

Hierbei handelt es sich um die Globalen Minderausgaben, die erst im Rahmen des Haushaltsrechnung 2012 ausgeglichen werden.

Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen" Titel 892 74 "Zuschüsse (an private Unternehmen) – Innovationsfonds –"

Hierbei handelt es sich um übertragene Ausgabereste aus dem Vorjahr. Die Ausgaben resultieren aus der Projektförderung zum Neubau des Geotechnikums für das Internationale Geothermiezentrum in Bochum. Es handelt sich hier um eine Förderung, die sich über mehrere Jahre erstreckt. Die Haushaltsstelle Kapitel 10 020 Titelgruppe 74 wird aus Abrechnungsgründen beibehalten und führt deshalb nur Strichansätze. Die Summe von 4.520.000 EUR setzt sich zu 100 % aus Ausgaberesten der Vorjahre zusammen.

Kapitel 10 030 "Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege" Titel 681 82 "Entschädigungen und sonstige Leistungen"

Die bei der Haushaltsstelle Kapitel 10 030 Titel 681 82 im Jahr 2012 verausgabten Mittel von 6.725.541,26 EUR setzen sich zusammen aus

a) Gänsefraßentschädigungen auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der Landwirtschaft vom 31.10.2000 zum VSG Unterer Niederrhein in Höhe von 6.476.188,50 Euro

b) sonstigen Entschädigungen z. B. nach Landschaftsgesetz von 249.352,76 Euro.

Die Mehrausgabe ist entstanden im Bereich der Gänsefraßentschädigungen. Die Gänsefraßentschädigungen werden an die Landwirtschaft gewährt für Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Flächen durch arktische Wildgänse z. B. Bläß-, Saat- und Weißwangengänse (nicht eingebürgerte Gänsearten wie Grau-, Kanada- und Nilgans) an den Überwinterungsplätzen dieser Gänse im VSG Unterer Niederrhein sowie vergleichbaren anderen Überwinterungsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Die Landwirtschaft hat sich mit der o. g. Vereinbarung zu einem Verzicht auf die Vergrämung dieser Gänse verpflichtet.

Die Höhe der Gänsefraßentschädigungen schwankt von Jahr zu Jahr stark und ist damit vorab nicht kalkulierbar, da sie abhängig ist

a) von den Witterungsverhältnissen im jeweiligen Winterhalbjahr

b) der Anzahl der überwinternden Gänse

c) den Marktpreisen der jeweiligen Anbauarten auf den landwirtschaftlichen Flächen, da die Höhe der Entschädigungen an diese Marktpreise gekoppelt ist. In den vergangenen Jahren sind diese Marktpreise stetig angestiegen.

Die Mehrausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 681 82 konnten durch Minderausgaben bei anderen Titeln der Titelgruppe 82 aufgefangen werden.

Kapitel 10 050 "Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz" Titel 887 00 "Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung"

Bei Titel 887 00 ist eine Minderausgabe in Höhe von 7,0 Mio. EUR entstanden. Hierbei handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zum Altlastensanierungsverband (AAV). Dieser konnte nicht ausgezahlt werden, da sich das als

Ermächtigungsgrundlage dienende AAV-Gesetz zurzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Die Haushaltsstelle wird aus zweckgebundenen Einnahmen des Wasserentnahmeentgeltes im Epl. 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 finanziert (siehe Haushaltsvermerk § 17 Abs. 3 LHO). Gemäß § 19 LHO sind Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar.

Nach Zustimmung der Übertragung der Ausgaberechte durch das Finanzministerium und rückwirkendem In-Kraft-Treten des AAV-Gesetzes ist geplant, die Ausgabe für das Haushaltsjahr 2012 nachzuholen.

Kapitel 10 050 "Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz" Titelgruppe 70 "Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)" Titel 887 70 "Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände"

Die Minderausgaben i. H. v. 9,2 Mio. EUR sind durch die über einen sehr langen Zeitraum in 2012 bestehenden Restriktionen im Zuge der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung entstanden und daher war eine frühzeitige Mittelbindung nicht möglich. Zusammen mit der Bezirksregierung Arnsberg wurde versucht, eine Großmaßnahme an der Ruhr noch im Dezember 2012 durchzuführen. Diese hätte den jetzt entstandenen Minderbetrag umfasst. Die erforderlichen Schritte für die Umsetzung konnten aus Zeitgründen jedoch nicht mehr abschließend vollzogen werden.

Kapitel 10 050 "Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz" Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Bei den Ausgaben der Titelgruppe 71 – Abwasserabgabe – handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die gegenseitig deckungsfähig sind. Die bei den Titeln 537 71, 661 71 und 883 71 entstandenen Minderausgaben dürfen nicht für sich alleine betrachtet werden, sondern sind im Zusammenhang mit den Gesamtausgaben der Titelgruppe 71 zu sehen. Haushaltsmittel die in einem Jahr nicht abgeflossen sind, stehen im darauffolgenden Haushaltsjahr wieder zur Verfügung.

Das neue Förderprogramm "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" ist erst zum 01.01.2012 in Kraft getreten und da die Umstellungen einer gewissen Anlaufzeit bedürfen, konnten die Mittel hier nur verzögert abgerufen werden.

**Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)" Titelgruppe 60
"Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)"**

In dieser Titelgruppe sind die nationalen Mittel für das NRW-Programm "Ländlicher Raum" etatisiert. Die Titelgruppe ist gegenseitig deckungsfähig. In der Summe der Titelgruppe ergibt sich eine Minderausgabe von rund 12,1 Mio. EUR.

Ein Ausgabenhemmnis bei Titelgruppe 60 war u. a. die späte Verabschiedung des Landeshaushalts 2012. Dies führte zu verzögerten und verspäteten Bewilligungsverfahren, die nicht mehr vollständig in 2012 zur Auszahlung kommen konnten.

Im Übrigen stehen die Ausgabeansätze des Kapitels 10 090 Titelgruppen 60 und 61 im engen Zusammenhang (NRW-Programm "Ländlicher Raum") und daher wird auf die folgenden aufgeführten Erläuterungen zu den ELER-Mitteln (Kapitel 10 090 Titelgruppe 61) verwiesen.

**Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)" Titelgruppe 61
"Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)"**

Im Haushaltsplan 2012 hat in der Titelgruppe 61 nur der Titel 683 61 "Zuschüsse (an private Unternehmen)" einen Haushaltsansatz. Die Ausgaben der gesamten Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aufgrund der Strichansätze bei den Titeln 883 61 "Zuweisungen (an Gemeinden, GV) und Titel 893 61 "Zuschüsse (an Sonstige)" sind entsprechende Mehrausgaben entstanden. Des Weiteren weist der Titel 683 61 "Zuschüsse (an private Unternehmen)" eine Minderausgabe aus. In der Summe der Titelgruppe ergibt sich eine Minderausgabe von rund 11,4 Mio. EUR.

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel der TG 61 erfolgte auf Basis der seitens der EU-KOM zur Verfügung gestellten ELER-Jahresplafonds. Tatsächlich können die Mittel insgesamt aber jahresübergreifend und auch noch 2 Jahre später (n+2-Regelung) in Anspruch genommen werden. Nicht verausgabte Mittel des ELER-Gesamtplafonds können daher auch noch in den Jahren 2013 und 2014 ausgezahlt werden.

In 2012 wurden soviel Ausgaben bei der Titelgruppe 61 geleistet, wie in keinem der bisherigen Programmjahre. Die deutliche Ausgabensteigerung bringt zum Ausdruck, dass der Großteil der Maßnahmen jetzt den Erwartungen gerecht wird. Insbesondere die 2010 eingeführten Health Check-Maßnahmen haben deutlich an Ausgabenvolumen zugelegt.

Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)" Titelgruppe 75 "Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 – 2013 EFRE (Landesanteil")

Die Titelgruppe weist eine Minderausgabe bei Titel 892 75 sowie Mehrausgaben bei den Titeln 537 75 und 682 75 auf. Diese Mehr- bzw. Minderausgaben dürfen aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nicht für sich alleine betrachtet werden, sondern sind im Zusammenhang mit den Gesamtausgaben der Titelgruppe 75 zu sehen. Die Minderausgabe beträgt 27,1 Mio. EUR.

Aus den folgenden Gründen konnte im Haushaltsjahr 2012 kein vollständiger Mittelabfluss realisiert werden: Ein Ausgabenhemmnis bei Titelgruppe 75 war u. a. die späte Verabschiedung des Landeshaushalts 2012. Dies führte zu verzögerten und verspäteten Bewilligungsverfahren, die nicht mehr vollständig in 2012 zur Auszahlung kommen konnten.

Kapitel 10 410 "Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.-MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten" Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Bei Kapitel 10 410 Titel 428 01 sind Mehrausgaben i. H. v. 5.160.480,38 EUR entstanden. Davon werden 3.810.093,48 EUR durch Einnahmen bei Titel 281 11 (sowie 422.203,81 EUR durch Minderausgaben bei Titel 422 01) gedeckt.

Der Restfehlbetrag beruht auf Einnahmen, die nicht mehr im Haushalt 2012, sondern erst im Haushalt 2013 gebucht wurden.

Die bei Errichtung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) – Anstalt des öffentlichen Rechts – und des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) – Anstalt des öffentli-

chen Rechts – tätigen Tarifbeschäftigte des Landes werden den Untersuchungsanstalten im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt. Die Personalgestellungskosten werden nach Erhalt von Datenträgern mit Gehaltslisten monatlich ermittelt und den CVUA's in Rechnung gestellt.

Für die Monate November und Dezember 2012 waren die Listen fehlerhaft, die Daten somit unvollständig. Grund hierfür liegt bei der Systemumstellung des LBV.

Um die Annahmen im Haushaltsjahr 2012 verbuchen zu können, wurde im Dezember für die CVUA's je eine Abschlagsbuchung vorgenommen (Betrag wie III. Quartal 2012). Die korrekt errechneten Personalgestellungskosten wurden in der 3. Kalenderwoche 2013 von den CVUA's überwiesen.

Die Einnahmen sollen in das Haushaltsjahr 2012 umgebucht werden, um im Wege der Deckung den Ausgleich der Ausgaben in der Haushaltsrechnung 2012 herzustellen.

Kapitel 10 411 "Verbesserung der Umweltüberwachung" Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter"

Die Minderausgabe beruht darauf, dass mit der Verabschiedung des Haushalts 2012 im Dezember 2012 weitere 100 Planstellen nebst Budgetmittel in Kapitel 10 411 Titel 422 01 etatisiert wurden. Aufgrund der späten Verabschiedung des Haushalts 2012 ist die kurzfristige Besetzung der neuen Stellen in 2012 nicht mehr möglich gewesen.